

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/184

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.11.2024
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	21.11.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Stadtrates am 21.11.2024

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 die Verwaltung mit 17 zu 1 Stimmen beauftragt, eine Hebesatzsatzung der Stadt Töging a. Inn mit den Hebesätzen von 650 % Punkte für die Grundsteuer A und 240 % Punkte für die Grundsteuer B dem Gremium als Beschlussvorlage vorzulegen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 330 % Punkte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit zu Stimmen, die Hebesatzsatzung der Stadt Töging a. Inn entsprechend dem beiliegenden Entwurf ab 01.01.2025 zu erlassen.